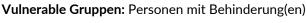


Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention



Bundesland: Tirol

Lokale, klimabedingte Stress- & Störfaktoren: Starkregen, Hochwasser, Muren, Dürre, Waldbrand, Blackout (Hitze wird separat durch die Abteilung öffentlicher Gesundheitsdienst des Amtes der Tiroler Landesregierung bearbeitet)













Beschreibung

Der Tiroler Aktionsplan zielt auf die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention ab und beschäftigt sich mit der Einbindung von Personen mit Behinderung im Alltag in verschiedenen Themenbereichen, darunter auch im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz: "Neben dem Schutz vor Benachteiligungen sind im Besonderen die volle und wirksame Teilhabe und Inklusion sowie die selbstbestimmte Einbeziehung am Leben in der Gesellschaft die zentralen Prinzipien und Ziele der UN-BRK [United Nations Behindertenrechtskonvention, Anm. d. Autor:innen]." (Amt der Tiroler Landesregierung o.J._a)

Auslöser war zum einen das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention UN-BRK), das seit 2008 in Kraft ist (BMSGPK 2020). Österreich hat als aktives Mitglied der UNO die Pflicht, dieses Übereinkommen im Rahmen der Gesetzgebung und Vollziehung zu berücksichtigen. Zum anderen war die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal (Deutschland) im Jahr 2021 ein Anstoß. Es starben insgesamt 135 Personen, darunter zwölf Personen in einem Lebenshilfehaus (SWR Aktuell 2024). Um der UN-BRK gerecht zu werden und Katastrophen wie das Ereignis im Ahrtal in Zukunft zu vermeiden, wurde 2019 in Tirol von der Landesregierung beschlossen, einen Aktionsplan zu erarbeiten. Dabei wird nach kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen unterschieden (Amt der Tiroler Landesregierung, o.J._b).

Konkrete Maßnahmen im Tiroler Aktionsplan sind unter anderem die Vertretung von Menschen mit Behinderung in Krisenstäben, die Bedarfserhebung rund um die Schulung von Einsatzkräften für den Umgang mit Personen mit Behinderung im Katastrophenfall, die Einbindung von Menschen mit Behinderung in Katastrophenschutz- und Notfallpläne und die Ausarbeitung einer Checkliste für Katastrophenschutzpläne (Amt der Tiroler Landesregierung o.J. a).

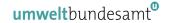
Das Ziel des Tiroler Aktionsplans ist damit der umfassende Schutz und die Berücksichtigung von Bedürfnissen von Personen mit Behinderung im Katastrophenfall, unabhängig von der Art der klimabedingten Gefahr.













Starkregen, Hochwasser, Muren, Dürre, Waldbrand, Blackout

Der Tiroler Aktionsplan versucht Strukturen zu schaffen, die Personen mit Behinderung in Bezug auf klimabedingte Gefahren berücksichtigen (mit Ausnahme von Hitze, die speziell durch die Abteilung öffentlicher Gesundheitsdienst bearbeitet wird). Besonders relevante klimabedingte Gefahren in Tirol sind Starkregen, Hochwasser, gravitative Massenbewegungen wie Muren (unter anderem wegen des hohen Flächenanteils von Gebieten mit hoher Hangneigung) und Hitze (vor allem im urbanen Bereich). Andere auftretende klimabedingte Gefahren umfassen auch Dürre und Trockenheit, Stürme, Schneemangel, Frost und Kältewellen, sowie dadurch potenziell ausgelöste Stromausfälle und Blackouts.



Es geht darum, wie Personen mit Behinderung in das System eingebunden sind, egal, um welche Katastrophe es sich handelt, oder was die Ursache ist.

> Michael Fankhauser, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Krisen- und Gefahrenmanagement



Zentrale Akteurinnen und Akteure

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans wird im Zivil- und Katastrophenschutz mit dem Gesundheitsbereich zusammengearbeitet. Die zentralen Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich umfassen:

Amt der Tiroler Landesregierung:

ist für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention verantwortlich. Es trägt die Kosten, organisiert Treffen und koordiniert die Erarbeitung der Maßnahmen.

Nutzer:innenvertretungen:

(ein von Personen mit Behinderung gewähltes Gremium und ein Verein, die im Land Tirol die betroffenen Personen vertreten, vgl. Land Tirol 2024): Die Vertreter:innen bringen sich im Rahmen von Workshops mit persönlichen Erfahrungen und Bedürfnissen in die Erarbeitung von geeigneten Maßnahmen ein.

Gemeinden:

Die Gemeinden müssen in einem nächsten Schritt die erarbeiteten Maßnahmen umsetzen. Zwei Projektgemeinden (Elmen und Thaur) setzen die erarbeiteten Maßnahmen bereits testweise um und lassen ihre Erfahrungen in die Erstellung einer Checkliste einfließen.

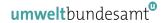
Vereine: Blindenverband,
Lebenshilfe, private Vereine,
Gehörlosenverband, etc. Ziel war es
hier, Vertreter:innen aus allen
Bereichen einzubinden, damit so gut
wie möglich alle Behinderungen
abgedeckt werden. Die Vertreter:innen bringen sich im Rahmen
von Workshops mit persönlichen
Erfahrungen und Bedürfnissen in die
Erarbeitung von geeigneten
Maßnahmen ein.















Die Beteiligungsgruppe aus Elmen mit LH Anton Mattle, LRin Eva Pawlata, Gemeindeverbandspräsident Karl-Josef Schubert, Isolde Kafka (Vorsitzende Tiroler Monitoringausschuss), Michael Knaus (Obmann ÖZIV Tirol) und dem Koordinator der Beteiligungsgruppe Klaus Grüning © Land Tirol/Dorfmann

Die Beteiligungsgruppe aus Thaur mit LH Anton Mattle, LRin Eva Pawlata, Gemeindeverbandspräsident Karl-Josef Schubert, Isolde Kafka (Vorsitzende Tiroler Monitoringausschuss), Michael Knaus (Obmann ÖZIV Tirol) und dem Koordinator der Beteiligungsgruppe Christian Plattner © Land Tirol/Dorfmann



Vulnerable Gruppen, die berücksichtigt werden

Vereine von Personen mit verschiedenen Behinderungen wurden vom Amt der Tiroler Landesregierung eingeladen, an der Entwicklung von konkreten Maßnahmen für die Berücksichtigung von Personen mit Behinderung im Zivil- und Katastrophenschutz mitzuwirken. Diese wurden von der Abteilung Gesundheitsdienst angeschrieben, die über ein Vereinsregister verfügt. Darüber hinaus wurde die Nutzer:innenvertretung eingeladen, am Prozess mitzuwirken, da sie allgemein Personen mit Behinderungen vertritt und nicht nur eine spezifische Gruppe.

Die Anzahl der Personen, die der Unterstützung bedarf, ist wesentlich höher als die Anzahl der Personen mit einem Behindertenausweis und umfasst nicht ausschließlich diese Gruppe. Auch an **ältere Personen** wird gedacht, da diese Gruppe oft ähnliche Bedürfnisse und Betroffenheit aufweist wie Personen mit Behinderung. Auch das Auftreten multipler Behinderungen wird durch das Einbinden betroffener Personen und das Abfragen ihrer Bedürfnisse berücksichtigt.











Im Rahmen **laufender Treffen** wird Feedback eingeholt und eingearbeitet. Bei diesen Treffen wird darauf geachtet, dass die Räumlichkeiten barrierefrei sind, Gebärdensprachdolmetschung zur Verfügung steht, oder auch einfache Sprache verwendet wird. Somit wird sichergestellt, dass sich alle betroffenen Personen gut einbringen können.



Öffentliche Sitzung des Tiroler Monitoringausschusses © Land Tirol/Dorfmann

Highlights

- Die Einbindung von Personen mit Behinderung über die Vereine von Anfang an gewährleistet die Erarbeitung von Maßnahmen, die von den Betroffenen selber gewünscht, als nützlich empfunden und akzeptiert werden.
- Zwei Projektgemeinden (Elmen und Thaur) haben bereits die Maßnahmen umgesetzt und ihre Erfahrungen in eine Checkliste einfließen lassen.
- Für die Gemeinden wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung eine eintägige **Messeveranstaltung** abgehalten, wo sich die Vertreter:innen zu den einzelnen Themenfeldern informieren und zu den Checklisten austauschen konnten.
- Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen, wurden Kriterien und Indikatoren zur Evaluierung erarbeitet, die beschreiben, ab wann die Maßnahmen erfüllt wurden. Das hilft den für die Umsetzung zuständigen Stellen, ihren Fortschritt zu monitoren.











Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Herausforderungen

- Aus verschiedenen Behinderungen leiten sich verschiedene Bedürfnisse ab. Diesen möglichst gerecht zu werden und alle unter einen Hut zu bringen, ist nicht immer einfach und ein Aushandlungsprozess zwischen allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren.
- Maßnahmen müssen verschiedenen Ansprüchen gerecht werden, z.B. Maßnahmen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum mit Signalen für Personen mit Seh- und Hörbehinderung.
- Bei dem Verlust von Hilfsmitteln wie z.B.
 Blindenstöcken sind blinde Personen noch
 stärker eingeschränkt. Elektrische Hilfsmittel
 wie z.B. E-Rollstühle sind komplizierter zu
 transportieren im Falle einer Evakuierung als
 herkömmliche Rollstühle.
- Betroffene interpretieren die fehlende oder unzureichende Umsetzung von Maßnahmen als mangelnden Willen zur Umsetzung. Jedoch können manche Anforderungen aufgrund technischer Herausforderungen nicht umgesetzt werden, z.B. Piktogramme in der Behördeninformation AT-Alert.
- Die Mitarbeit in Stabsstrukturen (z.B. Krisenstäbe) stellt wegen der langen Arbeitszeiten und Arbeit in Nachtstunden eine körperliche Herausforderung dar. Auch die konkrete Umsetzung wirft viele Fragen auf: Wie viele Personen müssen wie lange verfügbar sein? Sind die Stabsräume barrierefrei? Was passiert, wenn der Stabsraum wegen eines Gefahrenereignisses nicht mehr zugänglich ist?
- Diskussionen sind oft sehr emotional geführt, da jede:r im jeweiligen Bereich persönlich betroffen ist.

Erfolgsfaktoren

- Die betroffenen Personen wurden von Anfang an in die Planung eingebunden.
- Bei Workshops und Treffen wurden inklusive Rahmenbedingungen geschaffen, damit alle Betroffenen gut daran teilnehmen und sich einbringen können (barrierefrei, Sprachdolmetscher, einfache Sprache, etc.).
- Die Information wird auf der Homepage so offen und barrierefrei wie möglich dargestellt.
- Zwei Projektgemeinden setzen die erarbeiteten Maßnahmen in einem Testsetting um und lassen ihre Erfahrungen in die Erstellung der Checkliste für andere Gemeinden einfließen.











Wie geht es weiter (mit dem Beispiel)?

- Basierend auf dem Aktionsplan soll die Katastrophenschutzplanverordnung und die Notfallplanverordnung geändert werden, wodurch eine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung auf Gemeindeebene entsteht.
- Als nächster Schritt ist daher die Erarbeitung des Aktionsplans für die Gemeinden geplant, die im Ernstfall auch z.B. für die Durchführung von Evakuierungen und das Leiten von Einsätzen verantwortlich ist.
- Basierend auf den erarbeiteten Maßnahmen sowie den Checklisten der zwei Projektgemeinden steht den anderen Gemeinden damit ein Leitfaden zur Verfügung, wie sie die erarbeiteten Maßnahmen umsetzen können.
- Aktuell liegt der Fokus auf der Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen. In einem nächsten Schritt sollen dann die langfristigen Maßnahmen umgesetzt werden.

Weiterführende Links und Kontaktperson

Mag. iur. Michael Fankhauser Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Krisen- und Gefahrenmanagement Stellvertreter des Vorstandes michael.fankhauser@tirol.gv.at

Tel.: +43 512 508 2691

Quellen

Amt der Tiroler Landesregierung (o.J._a): Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe, Innsbruck. <a href="https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/kinder-und-jugendliche/kinder-

Amt der Tiroler Landesregierung (o.J._b): Tiroler Aktions-Plan zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention. <a href="https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/inklusion-und-kinder-und-jugendhilfe/behindertenhilfe/rechtliche-und-wirtschaftliche-angelegenheiten-der-behindertenhilfe/tiroler-aktions-plan-zur-umsetzung-der-un-behinderten-rechts-konvention/(Zugriff am 9.7.2024).

Amt der Tiroler Landesregierung (2024): Allgemeine Informationen. https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/inklusion-und-kinder-und-jugendhilfe/behindertenhilfe/wahl-der-nutzerinnen-vertretung/allgemeine-informationen/ (Zugriff am 9.7.2024).

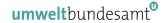
APCC (Austrian Panel on Climate Change) (Hrsg.) (2020): APCC Special Report Tourismus und Klimawandel (ASR19). (Autoren: Pröbstl-Haider, U., Lund-Durlacher, D., Olefs, M., Prettenthaler, F.).













BMSGPK (2020): UN-Behindertenrechtskonvention. https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention.html (Zugriff am 9.7.2024).

Chimani B., Heinrich G., Hofstätter M., Kerschbaumer M., Kienberger S., Leuprecht A., Lexer A., Peßenteiner S., Poetsch M.S., Salzmann M., Spiekermann R., Switanek M. und H.Truhetz (2016): ÖKS15 – Klimaszenarien für Österreich. Daten, Methoden und Klimaanalyse. Projektendbericht, Wien.

Haslinger, K., Schöner, W., & Anders, I. (2016): Future drought probabilities in the Greater Alpine Region based on COSMO-CLM experiments–spatial patterns and driving forces. Meteorologische Zeitschrift, 25(2), 137-148.

Hiebl, J. und Frei, C. (2018): Daily precipitation grids for Austria since 1961—development and evaluation of a spatial dataset for hydroclimatic monitoring and modelling. Theor Appl Climatol 132: 327–345. https://doi.org/10.1007/s00704-017-2093-x.

König, M., W. Loibl, R. Steiger, H. Aspöck, B. Bednar-Friedl, K.M. Brunner, W. Haas, K.M. Höferl, M. Huttenlau, J. Walochnik und U. Weisz (2014): Der Einfluss des Klimawandels auf die Anthroposphäre. In: Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014 (AAR14). Austrian Panel on Climate Change (APCC), Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, Österreich, S. 641–704.

Nentwich, M., Allhutter, D., Bettin, S., Krieger-Lamina, J., Ornetzeder, M., Strauß, S. (2022): Sichere Stromversorgung und Blackout-Vorsorge in Österreich. Entwicklungen, Risiken und mögliche Schutzmaßnahmen. Projektbericht, Wien. doi:10.1553/ITA-pb-AIT-17.

Schroeer, K., Kirchengast, G. (2018): Sensitivity of extreme precipitation to temperature: the variability of scaling factors from a regional to local perspective. Clim Dyn 50: 3981–3994. https://doi.org/10.1007/s00382-017-3857-9

SWR Aktuell (2024): Was ist in der Flutnacht passiert? - Ein Protokoll. https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/flut-rekonstruktion-ahrtal-protokoll-100.html (Zugriff am 9.7.2024).







